

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 51

Artikel: Wärmetechnisch richtig gebaut : wirtschaftliches Heizen

Autor: Schmuzinger, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden. Aber nur in einzelnen Orten. Besehen wir uns einmal die Wandsprüche, die wir in manchen Familien oder in Anstalten finden. Oder die Bilder, die dort aufgehängt werden. Es ist auch noch gar nicht so lange her, seitdem sich die Kirchenverwaltungen auf die wirklich guten Kräfte des Landes für Malereien, Skulpturen und Glasfenster besonnen haben. Erfreuliches ist darin auch schon in der Ostschweiz geleistet worden. Aber diese vereinzelt Beispiele wirken nicht genügend auf das Publikum. Aber was soll man denn kaufen. Es gibt in der Schweiz eine Vereinigung wirklich guter Kräfte, die sich als graphisches Kabinett zusammengeschlossen haben. Zur Weihnachtszeit finden jeweiligen Ausstellungen von Aquarellen, Tuschemalereien, Zeichnungen und Holzschnitten statt. Dieselben werden zu verbilligten Preisen abgegeben, so daß sie auch Minderbemittelten erschwinglich werden. Es braucht gar nicht für jede Stube ein großes Oelgemälde mit breiten Rahmen. Dieser verdirbt oft noch die bescheidene künstlerische Leistung, die er faßt. Einige kleinere, locker gehängte aber gute Stücke tun vielfach bessere Dienste. Eigentlich hat nur wirklich Gutes Berechtigung, aufgehängt zu werden. Die oft unreifen Arbeiten von Schülern aus der Malklasse, die Malereien dilettantischer Damen sollten nicht unter Glas und Rahmen kommen. Es gibt sehr gute farbige Reproduktionen, die nach Gemälden von Hodler, Buri, Amiet, Vallet und anderer Schweizer Künstler hergestellt worden sind. Sie geben einen recht ansprechenden Wandschmuck ab. Aber auch sie können ein Aquarell von Ernst Morgenthaler, von dem letztes Jahr verstorbenen Giacometti, von dem St. Galler Ignaz Epper, von Maurice Barraud, Karl Hosch oder von Alexander Moillet, um eine der paar besten zu nennen, nicht ersetzen. Diese Werke sind zu erschwinglichen Preisen erhältlich, was auch von farbigen Zeichnungen wie von Holzschnitten gilt. Gerade aus dem Nachlaß von Giovanni Giacometti, der gegenwärtig im Zürcher Kunsthaus gezeigt wird, gibt es ausgezeichnete Blätter, die sich als Wandschmuck eignen. Von ausdrucksvollen Holzschnitten nennen wir die Arbeiten des Tessiners Aldo Patocchi, ferner denken wir an Blätter von Theodor Glinz und nennen aus dem reichen Werk von Viktor Surbeck ansprechende Lithographien. Wer einmal ein Bild kaufen will, kann sich anlässlich von Ausstellungen von den Museumleitern beraten lassen. Landschaften, Figürliches, dekorative, malerisch wirklich wertvolle Stilleben gibt es in großer Auswahl bei den schweizerischen Künstlern. Zu wenig dringen die Namen unserer Meister, die im Ausland beachtet werden, in breite Volkskreise. Und doch sind sie es, die für die schweizerische Landschaft, die so vielgestaltig ist, wie für die einzelnen Volkstypen ausgezeichnete Formulierungen gefunden haben. Wohl wie keiner von ihm hat Hodler für die Majestät des Hochgebirges eine sprechende Form gefunden. Und die grandiose Stimmung der Bergwelt besitzt weitere Interpreten nicht nur in Kuno Amiet, auch in Giovanni Giacommetti, ferner in Viktor Surbeck, in Emil Cardinaux, Max Brack, um nur die bekanntesten zu nennen. Wie viele malerische Winkel aus dem Bernbiet hat nicht Fred Stauffer aufgestöbert. Was haben Karl Hosch und Th. Kündig nicht aus der Zürichseelandschaft und Umgebung gemacht. Wenn wir Rheinlandschaft und Jura sagen, dann denken wir an Numa Donzé und Paul Burckhardt und Otto Meyer. Oder an Max Sulzbachner, an Otto Staiger, Hans Stocker oder an Willi Wenk und an Niklaus Stöcklin. Was

für Stimmungswerte, welche farbliche Schönheit kommen mit ihnen ins Haus. Die Liste derer, die gute Bildnisse malen, ist beträchtlich. Wie oft taucht der Wunsch auf, ein Kinderbildnis, das Bild der Eltern zu besitzen. Und wie oft kommt diese Aufgabe in ungeschickte Hände, weil die Beziehung zur wirklichen Kunst dem Besteller fehlt. Wir denken hier an E. Morgenthaler, an Paul Barth, an Blandet, um nur einige der Größen zu nennen. Denn nur am Maßstab der Führenden können wir wirkliche Qualität erfassen. Auch unter der jungen Generation gibt es schon wieder eine Anzahl tüchtiger, hoffnungreicher Kräfte. Wieder fällt uns der Einwand ein, ja, aber Bilder kosten doch viel Geld. Nun dürfen wir nicht vergessen, daß nicht alle Preise in Ausstellungskatalogen wirklich gehalten werden. Und wenn wir uns wirklich umtun, kommen uns immer Stücke in die Hand, die erschwinglich und gut sind. Es läßt sich auch mit dem Künstler reden und er läßt sich lieber auf eine Bezahlung in Raten ein, als daß er gar nicht verkauft. Das gleiche gilt für die Kunsthändler. Und schließlich hat sich in letzter Zeit ein neuer Weg geöffnet, es ist dies „Kunst gegen Waren“ zu erstehen. In Zürich und Basel wird dies gemacht, nachdem auswärtige Großstädte schon längst damit begonnen haben. Für Kohlen, Holz, Lebensmittel, Kleider, Möbel und andere Dinge werden Bilder an Zahlung genommen. Weshalb sollte dieser Tausch nicht durchgeführt werden, nachdem er beide Teile im großen ganzen befriedigt.

Es besteht leider viel zu wenig Kontakt zwischen Künstlern und Publikum. Daran liegt es auch, daß den wertvollen Leistungen oft so wenig Verständnis entgegengebracht wird. Zeichnen können im schulmäßigen Sinn ist noch keine Kunst. Was nach Laienurteil richtig ist, mag künstlerisch ganz unzulänglich, ja falsch sein. Um Gestaltung handelt es sich, wozu Farbe und Stein oder Metall nur Materialien sind. Die Form aber, die der Künstler einem Thema gibt, macht es erst zum Kunstwerk. Und dieses „Wie“ ist es, was wesentlich ist. Auch der bedeutende Inhalt muß in eine bedeutende Form gekleidet werden. („Thurg.-Ztg.“)

Wärmetechnisch richtig gebaut — wirtschaftliches Heizen.

(Korrespondenz).

Die Berücksichtigung wärmetechnischer Gesichtspunkte ergibt eine sparsame Beheizung unserer Wohnbauten. Dieselben müssen aber schon bei Wahl und Ausführung des Baues und der Heizanlagen getroffen werden. Lageplan und Grundriß beeinflussen den Wärmebedarf eines Gebäudes von bestimmtem Rauminhalt erheblich; durch zweckmäßige Wahl der Baustelle und Raumeinteilung kann die Sonnenbestrahlung für die Erwärmung der Wohnräume weitgehend nutzbar gemacht werden, auch läßt sich durch die zentrale Anordnung beheizter Räume im Kern des Hauses eine wesentliche Herabsetzung des Brennstoffverbrauches erzielen. Der Wärmeverlust von Fenstern erhöht sich durch den starken Windanfall bei freier Lage des Hauses um das Mehrfache. Doppelfenster oder Einfachfenster erfordern bei Bauten die speziell starkem Windanfall ausgesetzt sind, aus wärmetechnischen Gründen besondere Dichtung der Fensterspalten. Von weiterer besonderer Bedeutung im praktischen Betrieb ist der Wassergehalt des Baustoffes, für den

Wärmeschutz, da bereits 1 Vol. % Wasser die Wärmeleitfähigkeit um 30 % erhöht. Die Frage, welche Heizungsart zu wählen ist, wird in erster Linie durch die Anpassung der Heizung an die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wohnungsinhabers entschieden. Die Eigenart der Einzelofenheizung, Heizleistung und Brennstoffkosten in jedem beliebigen Umfange einschränken zu können, ist für die Verhältnisse des Kleinwohnungsbaues besonders wichtig. Die Verheizung von billigem Brennstoff bei guter Wärmeausnutzung und weitem Leistungsbereich sollte eine gut installierte Feuerung gestatten. Besonderes Interesse beanspruchen auch die Strömungsvorgänge in Feuerungs-, Gas- und Lüftungskaminen, hauptsächlich in Bezug auf Windeinwirkung. Messungen und Versuche in dieser Hinsicht, die in bahnbrechender Art durch Dr. Ing. Meuth V. D. I. ausgeführt wurden, ergaben wichtige Anhaltspunkte über zweckmässige strömungstechnische Ausbildung der Kaminköpfe und Züge.

Ing. O. Schmuziger, Rüslikon.

Verbandswesen.

Schweizerischer Spenglermeister- und Installateur-Verband. Am 10./11. März fand in Liestal eine von über 110 Delegierten des Verbandes besuchte Sektionsvorstandskonferenz statt. Die Versammlung war einstimmig in der Auffassung, daß Arbeitsbedingungen durch einen angemessenen Lohnabbau den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden müsse. Mit Rücksicht auf die in allen Landesteilen stark reduzierten Preise sei ein Abbau nicht mehr zu umgehen. Der in Basel abgeschlossene Arbeitsvertrag, der einen Abbau der Löhne um zirka 5—10 % vorsieht, wird gutgeheißen. Die bestehenden Preistarife für Spengler wie für sanitäre Installationsarbeiten werden gemäß Beschluß der Tagung sofort den veränderten Lohnverhältnissen angepaßt und wesentlich reduziert. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. April 1934 beschlossen worden. Die Versammlung genehmigte alsdann die Maßnahmen der Verbandsleitung auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung und beschloß die erste Meisterprüfung im Spenglergewerbe im April 1934 in Bern durchzuführen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, dasselbe Reglement für die Ablegung der Meisterprüfung im Installationsgewerbe vorzubereiten. Im allgemeinen wird festgestellt, daß es im Interesse des Handwerkes liegen würde, wenn die Durchführung der Lehrabschlußprüfungen, wie auch die Zwischenprüfungen, möglichst bald den Berufsverbänden übertragen werden könnte. Die bisherige Regelung befriedigte nur teilweise. Die Versammlung beschloß, in nächster Zeit Bleibearbeitungs- und Berechnungskurse und einen weiteren Vorbereitungskurs für die Meisterprüfungen abzuhalten. Sie ist einmütig in der Auffassung, daß die im Bundesgesetz vorgesehenen Zwischenprüfungen eingeführt werden sollten.

Der Verband verlangt mit Bezug auf die Sanierung der landwirtschaftlichen und vor allem der Hotelbetriebe einen wirksamen Schutz des Baugewerbes. Die gegenwärtige Sanierungspraxis der genannten Betriebe erfolgt in der Hauptsache dadurch, daß die zuständigen Instanzen die Kosten einer Sanierung von einer Gruppe auf die andere abschieben. Die in Frage kommenden Handwerker haben die Überzeugung, daß sich Behörden und Öffentlichkeit der

mißlichen Lage nicht bewußt sind, in welcher sich der gewerbliche Lieferanten- und Handwerkerstand befindet. Nachdem den Hotelangestellten besondere Schutzmaßnahmen bewilligt wurden, dürfte es zum mindesten auch angebracht sein, den Meistgeschädigten ein Mitspracherecht einzuräumen. Der Verband gibt daher der Erwartung Ausdruck, daß bei der Beratung der Revisionsvorlage zum Pfandnachlaßverfahren für die Hotelindustrie (Botschaft des Bundesrates vom 30. Januar 1934) den berechtigten Begehren des Lieferantenstandes in allen Teilen entsprochen wird. Die Genehmigung des bundesrätlichen Vorschlages seitens der gesetzgebenden Behörde hätte die sofortige Einleitung einer Hilfsaktion für die betroffenen Gewerbe zur Folge.

Die Berichterstattung der Sektionspräsidenten über die Preisverhältnisse im Spengler- und Installateurgewerbe ergab mit aller Deutlichkeit, daß neue Wege gesucht werden müssen, um der herrschenden Schleuderkonkurrenz entgegenwirken zu können. Unter der Herrschaft des jetzt geltenden Rechtes können die größten Preisunterbieter nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Der Verband fordert daher die sofortige parlamentarische Beratung des Entwurfes zum Bundesgesetz über den unzulässigen Wettbewerb und unterstützt alle Maßnahmen zur Revision des Art. 31 und 34 der Bundesverfassung. Er hält die Bereitstellung von Bauarbeiten für dringend notwendig.

Kantonalverband der zürcherischen Haus- und Grundeigentümervereine.

Die ordentliche diesjährige Delegiertenversammlung fand im Zunthaus „Zur Zimmerleuten“ statt. Sämtliche Verbände, die insgesamt 8400 Mitglieder zählen, waren durch Delegierte vertreten. An Stelle des erkrankten Verbandspräsidenten Forrer leitete Oberst Zellweger die die Versammlung. Die statutarischen Geschäfte fanden rasch ihre Erledigung. Protokoll und Jahresbericht wurden stillschweigend genehmigt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuß von rund 2300 Fr. ab, womit sich das Verbandsvermögen auf rund 8600 Fr. erhöht. An Stelle des im Berichtsjahre verstorbenen Vorstandsmitgliedes Louis Binz (Winterthur) wurde einstimmig Baumeister Jakob Lüssy, ebenfalls von Winterthur, gewählt.

Sekretär Dr. Max Brunner hielt einen von der Versammlung mit großem Interesse entgegengenommenen Vortrag über „Grundeigentum als Kapitalanlage“. In der anschließenden Diskussion gelangten u. a. auch die linksgerichteten Bestrebungen nach Einführung lokaler Mietpreis-Kontrollkommissionen zur Sprache. Allgemein wurde der Standpunkt vertreten, daß die Hausbesitzerverbände sich zur Bildung solcher Kommissionen nur dann herbeilassen können, wenn gleichzeitig auch auf die Interessen der Hausbesitzer Rücksicht genommen wird, wenn also nicht bloß die Mieten herunter-, sondern gegebenenfalls auch hinaufgesetzt werden.

Bildungswesen.

Gewerbeschule Biel. Der neuerdings sehr geschmackvoll ausgeführte, soeben erschienene Jahresbericht 1933 der Gewerbeschule Biel zieht einen vielseitig interessanten Querschnitt durch die Tätigkeit dieser in zielsicherem Auf- und Ausbau stehenden großen beruflichen Bildungsanstalt. Außer den eidgenössischen und kantonalen Behörden und der